

Goethes Schuld an der Hinrichtung von Johanna Catharina Höhn 1783, die ihr Kind unmittelbar nach der Geburt in einem Anfall von Panik getötet hatte, ist lange Zeit vertuscht und geleugnet worden, und bis heute wird von einem Teil der Goethe-Forschung heftig bestritten, daß Goethe das Zünglein an der Waage zum Vollzug der Hinrichtung war. 220 Jahre danach werden die Akten und Urteile über drei Kindesmordfälle während Goethes aktiver Regierungstätigkeit der Öffentlichkeit vorgelegt, ergänzt durch Zeugnisse der heftigen Debatte zwischen 1929 und 1945, als das Schicksal von Johanna Höhn erstmals im Zusammenhang mit Goethes Votum für die Beibehaltung der Todesstrafe bei Kindesmord diskutiert wurde. Die Dokumente geben Einblicke in die Nachtverhältnisse im Weimarer Musenstaat. Sie zeigen anschaulich die Praxis einer vordemokratischen Justiz im Übergang vom Vergeltungsstrafrecht zum Schuldstrafrecht.